

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Zeldner vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6zeilige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

M 65.

Donnerstag den 5. Juni 1919

Hochheim: Dr. 1001

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Avis!

La circulation à pied est libre de 4 heures à 24 heures. La circulation de nuit est interdite de 24 heures à 4 heures.
Wiesbaden, le 2 juin 1919.

Le Colonel Fabre

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Bekanntmachung.

Baut Verfügung des Kommandierenden Generals der X. Armee ist der Fußverkehr von 4 Uhr bis 24 Uhr frei.
Der Nachtverkehr ist von 24 Uhr bis 4 Uhr verboten.
Wiesbaden, den 2. Juni 1919.

Le Colonel Fabre

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Bekanntmachung.

Über Zahlungsverfall und Verfallung von Wertpapieren.
Folgende Wertpapiere, die Gegenstand des Zahlungsverfalls und Verfallung von Wertpapieren betreffen, werden hiermit zur Kenntnis gebracht:

Sämtliche Zahlungsverfahren, welche durch den genehmigten gesetzlichen Verfall herbeigeführt werden können, sind von jetzt an mit dem Verfall der Zahlungsansprüche verbunden. Die zu diesem Zweck erforderliche Bekanntmachung ist durch die Verfallung der Zahlungsansprüche herbeigeführt. Die zu diesem Zweck erforderliche Bekanntmachung ist durch die Verfallung der Zahlungsansprüche herbeigeführt.

Wiesbaden, den 2. Juni 1919.

Le Colonel Fabre

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Ausru!

In mehreren Fabriken ist die Arbeit unter dem Vorwand des Streikes gegen die Rheinische Republik eingestellt worden. Die Arbeiter haben ihre Klagen geschlossen und damit Kinder hilflos, mitten in die politischen Kämpfe hinein, auf die Straße geworfen.

Die Befürworter der Rheinischen Republik, die eine sehr große Stimmenmehrheit in der Bevölkerung für sich haben, distanzieren sich von einem solchen Verhalten. Die Interessen ihres Vaterlandes, ohne dabei die allgemeine Ordnung zu verletzen.

Die deutsche Regierung hat sie mit Justiz- und Festungsstrafen bestraft.

Dann haben sie die Republik im Verstande des deutschen Reiches errichtet und die Erlaubnis zur Übernahme von Wahlen nachgesucht, die dem rheinischen Volk erlauben sollen, seinen Willen kundzutun.

Nichts aus ihren Erklärungen kann zum Vorwande für Kundgebungen dienen, die die allgemeine Ordnung und das wirtschaftliche Leben stören, und die nicht durch den Willen des Volkes herbeigeführt werden.

Die Führer entgegengelegter Kundgebungen werden aus dem deutschen Gebiet ausgewiesen.

Das rheinische Volk wird in den Wahlversammlungen das freie Wort haben, wie es dies in allen demokratischen Versammlungen seit der französischen Revolution gehabt hat.

Der heutigen Lage wegen muß man ganz besonders darauf achten, daß die Kundgebungen nicht zu Unruhen führen.

Demgemäß ordne ich diese Bekanntmachung an und befehle, sie beachtet wird.
Wiesbaden, den 2. Juni 1919.

Wangin.

Verordnung.

Im Hinblick auf die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Die öffentliche Dienstleistung wird folgende Verordnung erlassen:

Sammlungen dürfen nur nach vorgängiger Genehmigung stattfinden.

Art. 5. Die Kommandierenden Generale der Okkupationsarmee und die Administratoren werden mit der Ausführung dieser Verordnung betraut, soweit sie hierzu befugt sind.

Wangin.

Art. 402.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 14. 1. 1903 I 519, und vom 13. 2. 1903, I 1709, betr. die Laubstummensaat, soweit noch nicht erledigt, in Erinnerung.

Wiesbaden, den 30. Mai 1919.

Der Landrat. J. B. Schmitt.

Art. 403.

Die Befämpfung der Feldmäuse

bereitet keine Schwierigkeit, wenn sie zur rechten Zeit und mit den rechten Mitteln unternommen wird. Sie erfolgt am besten im Frühjahr und im Herbst. Als Befämpfungsmittel haben sich die Köpplerischen Mäusephosphorsäuren gerade in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist in den letzten Jahren bewährt.

auch dann gewährt werden können, wenn sich der betreffende Arbeitgeber, dem die zu erbauenden Wohnungen zugute kommen, verpflichtet, seinerseits den auf die Gemeinde oder den Gemeindeverband entfallenden Anteil an den Zuschüssen aus eigenen Mitteln aufzubringen. Voraussetzung für die Gewährung des Reichs- und des Staatszuschusses ist jedoch unbedingte der im übrigen bestehenden Bedingungen.

1. Daß für die Wohnung keine höhere Miete vereinbart wird, als sie nach Lage der Verhältnisse angemessen erscheint und daß eine Erhöhung der Miete nur mit Zustimmung des Kreismunizipalverbandes erfolgen darf;

2. Daß die mit den Arbeitern abzuschließenden Mietverträge in keinerlei wirtschaftliche oder rechtliche Beziehungen zu dem bestehenden Arbeitsverhältnis gebracht werden, insbesondere, daß die Aufhebung des Arbeitsvertrages nicht die einseitige Kündigung des Mietverhältnisses durch den Arbeitgeber zur Folge haben darf.

Die Durchführung des Beschlusses-Verfahrens liegt den Kreismunizipalverbänden ob. Diese treffen auf die näheren Bestimmungen über die nach Vorstehendem zu übernehmenden Verpflichtungen des Arbeitgebers, insbesondere über die Ausbezahlung von Vertragsstrafen und Eintragung von Sicherungsbeträgen zugunsten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes.

Bei der Entscheidung über die Gewährung der Bauförderzuschüsse sind diejenigen Arbeitgeber in erster Linie zu berücksichtigen, die sich bereit erklären, die zu erbauenden Wohnungen nebst dem dazu gehörenden Grund und Boden unter angemessenen Bedingungen im Eigentum der Arbeitnehmer übergeben zu lassen.

Mit Rücksicht auf die Begegnung, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wird beobachtet werden können, wird auf die Baugewerkschaften mit Zuschüssen (Bau, Zement usw.) hingewiesen.

Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß der von der Reichsleitung für die Abbildung der Bauförderbeiträge in Aussicht genommene Betrag von 500 Millionen Mark und die demgemäß schon in Aussicht gestellten Zuschüsse des Preussischen Staates nach den zweifelsfreien Erklärungen der Finanzverwaltungen unter allen Umständen als eine einmalige Hilfeleistung aufzufassen sind. Es liegt also im Interesse der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft, daß sie sich möglichst schnell zum Bau von Arbeiterwohnungen entschließen, da mit einer Wiederholung oder gar dauernden Auszahlung aus öffentlichen Mitteln nicht mehr gerechnet werden kann.

Ich erlaube deshalb, die beteiligten Bauämter auf die aus obigem Urteil sich ergebenden Vorteile in wirksamer Weise, namentlich durch Flugblätter, hinzuwirken zu wollen, wobei die landwirtschaftlichen Vereine herzlich gern erwünschte Hilfe leisten werden.

Bezüglich weiterer Anfragen ist das hiesige Landratsamt zu konsultieren.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Die Verhandlungen in Versailles.

Die Friedensbedingungen für Oesterreich.

Die Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Mächte mit Ausnahme der militärischen, Wiederherstellung, geistlichen und gewissen Grenzlinien wurden am Montag den österreichischen Bevollmächtigten in St. Germain überreicht. Die meisten Punkte, welche noch nicht zur Ueberreichung fertiggestellt sind, werden sobald wie möglich ausgehandelt werden; in der Zwischenzeit haben die Oesterreicher Gelegenheit, schon den größten Teil des Vertrages zu bearbeiten, um die endliche Entscheidung zu erleichtern.

Der österreichische Vertrag hat genau denselben Umfang wie der deutsche und ist an verschiedenen Stellen, die Abgrenzung ausgenommen, mit diesem identisch. Gewisse besondere Punkte, die sich nur auf Deutschland bezogen, sind natürlich ausgeschlossen und gewisse neue, die sich speziell auf Oesterreich beziehen, insbesondere bezüglich der aus dem früheren österreichisch-ungarischen Kaiserreich gebildeten neuen Staaten, sind eingeschlossen.

Nach dem Vertrag behält Oesterreich einen Länderkomplex von ungefähr 50-60000 Quadratmeilen mit ungefähr 6000000 Einwohnern. Es erkennt die vollständige Unabhängigkeit Ungarns, Tschechoslowakiens und des serbisch-kroatisch-slovenischen Staates an und tritt andere Gebiete, die früher, vereint mit ihm, das Kaiserreich Oesterreich-Ungarn mit einer Bevölkerung von über 50 Millionen und einer Fläche von 241259 Quadratmeilen bildeten, ab. Oesterreich erklärt sich einverstanden, den Verbundvertrag und den Arbeitsvertrag (Labour Charter) anzunehmen, auf alle außereuropäischen Rechte zu verzichten, seine See- und Luftverkehrslinien zu demobilisieren und das Recht der alliierten und assoziierten Mächte anzuerkennen, daß diese keine Interventionen, welche die Kriegsgesetze und Gebrauche übertreten haben, geistlich belangen; ferner nimmt es einzelne Bedingungen an, welche die wirtschaftlichen Beziehungen und die Freiheit des Durchgangesverkehrs betreffen und denen des deutschen Vertrages ähnlich sind.

In dem folgenden Auszug sind Teil I, der den Verbundvertrag enthält, sowie Teil XII mit dem Arbeitsvertrag ausgenommen, weil sie mit denen des deutschen Vertrages übereinstimmen. Teil VI, der sich mit den Luftverkehrslinien und Gräben beschäftigt, und Teil X, der die Luftfahrt behandelt, sind ebenfalls identisch, nur daß für Deutschland und Deutsche, Oesterreich und Oesterreicher eingetragt werden müssen. Sie bleiben daher auch hier weg. Teil XIII des deutschen Vertrages, der die Garantien für die Erfüllung enthält, ist in dem österreichischen nicht enthalten.

Die Ueberreichung des Oesterreichischen Friedensvertrages.

Am 2. Juni (Havas). Schon in den frühen Morgenstunden zeigte sich vor dem Schloß lebhaftes Gerede. Um 11 Uhr räumten Soldaten den Schloßhof. Die Delegierten trafen nach und nach ein. Ein Dragonerregiment zu Fuß erwies die militärischen Ehren. Die Menge hinter der Abwehrsperre bringt Clemenceau und Marshall hoch heulend dar. Um 12 Uhr sind alle Delegierten auf ihren Plätzen. Wilson tritt aus

bei
Über-
nach?

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Betrifft die Ausgabe der Kartoffeln.
Die Ausgabe der Kartoffeln auf die Kartoffelfarte erfolgt am
Samstag, den 7. Juni d. J., vormittags von 9 bis 12 Uhr, und
nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Keller des neuen Rathhauses.
Auf den Kopf der Berechtigten entfallen 5 Pfund
Kartoffeln für 7 Tage, das sind 35 Pfund.
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.
Der Magistrat. H. Böhmer.

Bekanntmachung.
Betrifft die Ausgabe von Schmalz.
Das von der Gemeinde beschaffte Schmalz wird am Donner-
stag, den 6. Juni d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Rathhaus —
Zimmer Nr. 4 — ausgegeben.
Das Pfund kostet 8.50 Mark.
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.
Der Magistrat. H. Böhmer.

Bekanntmachung.
Betrifft: Nachschaltungen.
Die Besugnahme auf die Bekanntmachung im Stadtsanzeiger
vom 29. Mai d. J., Nr. 62, wird bekannt gegeben, daß die
nachste Nachschaltung von den Mitgliedern 5. Jahrgangs vorzu-
nehmen ist.
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.
Der Magistrat. H. Böhmer.

Bekanntmachung.
Betrifft die Ausgabe der Postkarten.
Die nächste Ausgabe der Postkarten erfolgt am Samstag, den
7. Juni d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Rathhaus, in folgen-
der Reihenfolge:
von 8 bis 9 Uhr die Nummern 1301 bis zum Schluss;
von 9 bis 10 Uhr die Nummern 1 bis 300;
von 10 bis 11 Uhr die Nummern 301 bis 600;
von 11 bis 12 Uhr die Nummern 601 bis 900;
von 12 bis 1 Uhr die Nummern 901 bis 1200.
Die Reihenfolge wird unbedingt eingehalten. Inhaber von
Karten, welche nicht an der Reihe sind, werden zurückgewiesen.
Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede un-
rechtmäßige Weiterveräußerung der Postkarten verboten ist, und mit
angefügten Strafen verbunden ist.
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.
Der Magistrat. H. Böhmer.

Anzeigen-Zeitung.

Vorschuß- und Kreditverein Hochheim a. M.

Eingetrag. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Unsere Mitglieder werden hiermit zu der am 15. Juni 1919,
nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Peter Raaf (am Hof) hier statt-
findenden

außerordentlichen Generalversammlung

mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen herzlichst eingeladen.
Tagesordnung:
Antrag 1: Umwandlung der Genossenschaft mit unbeschränkter
Haftpflicht in eine solche mit beschränkter Haftpflicht.
Antrag 2: Jahresrechnung.
Antrag 3: Festlegung von Geschäftsregeln und Statuten.
Antrag 4: Bestimmung eines Vereinsblattes zu Berichts-
leistungen.

Der Aufsichtsrat. Der Vorstand:
J. Preis.

Nußholz-Versteigerung.

Am Dienstag, den 10. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, ge-
hen im hiesigen Gemeindevorstand in den Dürren 25 und 27
(Wandbrunn-Wege) nachfolgende Holz zur Versteigerung:
1. 35 Stk. Eichenstämme 45,50 Ftm. (von über
2 Ftm.)
2. 18 Stk. eichene Wagnersämme 9,50 Ftm.
3. 73 Stk. Kieferne Stämme 80,57 Ftm. (von
über 2,50 Ftm.)
4. 1,5 Km. Kiefern Kollheit, 3 Mtr. lang.
Zusammenkunft und Befang vormittags 11 Uhr Wandbrun-
nen (Wandbrunn-Wege).
Hochheim a. M., den 31. Mai 1919.
Der Bürgermeister:
Land.

NB. Höhere Auktion erzielt Holzwärter Stg. Kautheim.

**Alle Arten
Bretter, Latten, Rahmen, Bauholz,
rund und gehacktes, auch fertig gestimmtes,
Holztreppe, Risten und Ristenleiste
in jeder Größe und Ausführung.
Schwarten (auch in Kanten Tannenbrennholz,
gehacktes)
sowie gehacktes wie Kautheholz,
Sägemehl, fuhren- und waggonweise,
liefer!**

Wilhelm Mauer
Dampfsäge- und Hobelwerk, Holzhandlung,
Zimmererei, mechanische Schreinererei, Fensterfabrik,
Hochst. a. M. Telefon 11.
(Auf Wunsch Bestreuerdienst)

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4% **Schaganweisungen** können vom 4. Juni ab,
für die 5% **Schuldverschreibungen** vom 23. Juni d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behren-
straße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankkonten mit Kasseinsichtung bis zum
6. Dezember 1919 die kassenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die
Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“ in Berlin
umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser
nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten
Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankkonten erhältlich.
Stimmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der
Stücknummer mit ihrem Stempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer
nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine
in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“,
Berlin W. 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.
Haukestein u. Grimm.

Bekanntmachung!

Alle Hausfrauen, die darauf bedacht
sind, stets eine blendend weiße Wäsche
zu erhalten, verwenden nur noch
**Schmitz-Bonna's
Wasch- u. Bleichhilfe**
Garantiert unschädlich.
Erfolgreich genehmigt vom Kriegs-
schutz unter Nr. 2503.
In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.
Alleinige Hersteller:
**Schmitz-Bonna Söhne
chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.**

Autogene Schweißung

geschwelter Metallenteile, Rohre, Behälter, Kessel-
schalen, sowie sonstiger Gebrauchsgüter aus
allen Metallen, überaus

Apparatebau Lannus, Ing. G. Götter.
Telefon 587, Biebrich, Friedrichstr. 19.

Präm. Gold-Medaille



**Paul Rehm,
Zahn-Praxis**

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerzbehandlung, Zahnziehen, Nervtöten
Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-
ersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118.
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Danklagung.

Für alle Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer
lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter,
Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Anna Maria Köppler
geb. Kauf.

sowie für alle Kranz- und Blumenpenden, sagen
wir hiermit innigsten Dank

Hochheim a. M., 3. Juni 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Grabdenkmäler

in modernsten Ausführungen,
sowie Grabumrahmungen aus Kunststein
jeder Art zu den billigsten Preisen empfiehlt
E. Hasenberger,
Biebrich, Jakobstraße 15.

Sauberes Mädchen

zu einzelner Dame nach Mainz
gesucht.
Näheres Fil.-Exp. des Hochh.
Stadtsanzeigers, Hochheim a. M.

Gut gefahrenes Kind

zu verkaufen
Mainz-Hochheim
Quindstraße 12.

Felle aller Art zu Pelzen, Vorlagen, sowie Schuhleder

werden gepreßt. Schräg,
Hochheim, Bismarckstr. 6.

2 fast neue Defen

zu verkaufen.
Näheres Fil.-Exp. des Hochh.
Stadtsanzeigers, Hochheim a. M.

Austausch umsonst bei Schwerhörigkeit

Ohrgeräusch, nerv. Über-
lastung, über unsere
taulichen, aber unsere
patentierten, geprüften,
Gehörapparate. Be-
suchen Sie uns, wir werden
Ihnen einen Aus-
tausch umsonst bei
Santol-Verband München 347b

Schirm-Reparaturen
schnell und billig.
Antfahr. Hochheim, Winters. 9.

Empfehle

so lange Vorrat reicht:

Feinste Schokolade ca. 100 Gr.-Tafel	Mk. 3.50
„ „ „ 250 „ „	7.30
„ bei 5 Tafeln 10 Pfg. bzw. 20 Pfg. die Tafel billiger.	
Aberfeinstes Olivenöl, Schoppen	Mk. 9.—
„ Schweinefleisch, Pfd.	8.50
„ Marmelade „ „	1.30
„ Sardinen in Öl, Dose	3.30
„ bei 5 Dosen Mk. 3.20 die Dose.	
Holländische Heringe, Stück	0.35
Prima Rangoon-Reis, Pfd.	2.50
„ Feigen „ „	1.—
„ Toilettenseife, Stück	3.—
„ deutsche Kernseife, ca. 1/2 Pfd.	3.—
„ französ. „ „	2.75
„ „ „ 400 Gramm	4.80
„ „ „ 1 Pfd.	5.50

Bei größerer Abnahme billiger.

Franz Sommer Nachf.

R. Eberhard

Kolonialwaren und Delikatessenhandlung
Hochheim a. M. Weierstraße 6.

Wettlacher Platten!

Einige tausend am neu eingetroffen.
Boden- und glasierte Wandplatten.
Große Auswahl in schönen, bunten Mustern zu sehr billigen Preisen.
Weisse Porzellan-Spülsteine.

Emil Köbig, Wiesbaden, Moritzstr. 32
Telef. 2402.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.
Auf Wunsch Betragen durch geübte Plattenleger.

Anzeigen

in dieser Zeitung sind die
beste Geschäftsreklame.

Unter Wacht wird wegen seiner
reichhaltigen Nachrichten - In-
halt überall gern gelesen. Die
sehr steigende Abonnentenzahl
sichert den Anzeigen im ganzen
Landkreis weiteste Verbreitung.

größten Erfolg!

Ho

Bezugspreis: monatlich
Dringenden, Wege
bei jedem

M 66

Am

Nr. 404.

Das Kriegsgericht
verurteilt in seiner Sitzung
angehörige:

Kaiser, Herbert, Herr
Kunze, 3 Jahre Gefängnis
Herbert, Johann, 10

Nr. 405.

Auf Grund der Ver-
urteilung des Kriegs-
gerichts vom 1. Juni
1919 hat der Herr Stadt-
verordneter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.

Nr. 406.

Auf Veranlassung des
Herrn Stadtverordneters
vom 1. Juni 1919 hat
der Herr Stadtverord-
neter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.

Nr. 407.

Auf Veranlassung des
Herrn Stadtverordneters
vom 1. Juni 1919 hat
der Herr Stadtverord-
neter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.

Nr. 408.

Auf Veranlassung des
Herrn Stadtverordneters
vom 1. Juni 1919 hat
der Herr Stadtverord-
neter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.

Nr. 409.

Auf Veranlassung des
Herrn Stadtverordneters
vom 1. Juni 1919 hat
der Herr Stadtverord-
neter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.

Nr. 410.

Auf Veranlassung des
Herrn Stadtverordneters
vom 1. Juni 1919 hat
der Herr Stadtverord-
neter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.

Nr. 411.

Auf Veranlassung des
Herrn Stadtverordneters
vom 1. Juni 1919 hat
der Herr Stadtverord-
neter, Herr
Hochheim a. M., den 2. Juni 1919.